

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 14.02.2015

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Callenberg

Gemeinde  
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



## Straßenfasching in

# Langenchursdorf



Der Straßenfasching in Langenchursdorf findet am **15.2.2015** auf der gesamten Schulstraße statt und beginnt um **13.13 Uhr** am Salon Monika. Erwartet werden 10 Bilder bzw. Darsteller mit Schaubildern.

Am **21.2.2015** findet im Gasthof Falken der Lumpenfasching statt Einlass **18.00 Uhr**.



### Aus dem Inhalt:

- Bekanntmachung des Beschlusses eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Terminbestimmung Zwangsvollstreckung

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) • Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig • Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Gemeinde Callenberg

### Ein Morgen im Februar,



es ist kurz nach 6 Uhr, ich sitze auf meinem Stuhl im Rathaus und bin wiederum der Letzte, der seinen Text fürs Amtsblatt noch nicht abgegeben hat, deshalb eine Frühschicht. Am heutigen Tag stehen die ersten Vorstellungsgespräche an, zur Neubesetzung der Stelle des Sachgebietsleiters Bau. Ein sehr umfangreiches Prozedere bei insgesamt 24 Personen, welche sich in den kommenden drei Tagen bei uns vorstellen. Wir sind auf die Kandidaten gespannt, aber um alle Euphorie gleich im vorher-

nein etwas zu sämftigen, eine Einstellung ist vor dem 01.04.2015 gar nicht möglich, denn wir müssen alle juristischen Gründe abschließen, um das Ausschreibungsverfahren nicht zu gefährden.

Auch zeigt sich in diesen Tagen das Bürgermeister auch nur Menschen sind.

Mit etwas Sarkasmus muss ich sagen: „Stellen Sie sich mal vor da wurde ich geblitzt, weil ich zu schnell war und muss jetzt dafür einen Monat laufen, weil Limbach-Oberfrohna gerne auf meinen Führerschein aufpassen möchte“. Aber wie gesagt Bürgermeister sind auch nur Menschen und ich habe einen Fehler gemacht und für diesen muss ich jetzt büßen. Was gutes hat es aber auch, wenn Sie dieses Amtsblatt bekommen, habe ich schon eine Woche Urlaub hinter mir und eine liegt noch vor mir und das ganze ohne Auto, ist bestimmt auch mal nicht schlecht und vor allem ist es ruhiger.

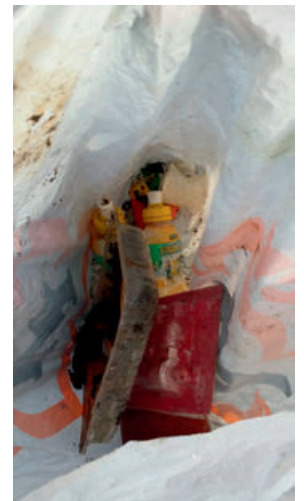
Wir sind ja im Februar und traditionell, in Sachsen seit mehr als 3 Jahrhunderten, ist dies die 5. Jahreszeit. Der Karneval oder Fasching hat wie gesagt eine über 3 Jahrhunderte währende Tradition; der älteste Karnevalsverein, der nachweislich existiert, ist ein Verein aus dem katholischen Wittichenau, aus dem Landkreis Bautzen. Dieser Verein hat 309 Jahre auf dem Buckel und begeht diese Tradition immer noch jedes Jahr. Unsere beiden Vereine in der Gemeinde, welche der Narretei frönen, sind zwar nicht ganz so alt, aber die Pflege dieses Brauchtums haben sich beide auf die Fahne geschrieben. Ob es der Straßenkarneval in Langenchursdorf ist oder der Fasching in Callenberg. Und wie Sie ja wissen, bin ich dem Karneval auch nicht ganz abgeneigt und so werde ich am Rosenmontag in Callenberg zu Besuch sein und am darauf folgenden Samstag in Falken. Ich freue mich jetzt schon auf die vielen Ideen und auf den ein oder anderen Seitenhieb der Dorfpolitik. Vielleicht konnte ich Sie jetzt auch etwas animieren, eine der Veranstaltungen zu besuchen auch die Vereine und ich würden sich freuen.

So, nun zu den ernstesten Themen, am 07.06.2015 und eventuell am 28.06.2015 finden wiederum Wahlen statt. In diesem Jahr wählen wir den Landrat des Landkreises Zwickau. Wir sind jetzt schon auf der Suche nach Wahlhelfern und im Namen von Frau Schnabel, meiner zuständigen Sachbearbeiterin für Wahlen, möchte ich Sie auffordern sich freiwillig als Wahlhelfer zu melden.

Falls sie Interesse haben, uns bei dieser Aufgabe zu helfen und uns zu unterstützen, melden sie sich bitte unter der 03723/6999623 bei Frau Martina Schnabel.

Das nächste Thema ist noch ernster. Und ich muss es mit allem Nachdruck sagen, was da gerade an der Bergstraße passiert, ist eine riesengroße Schweinerei. Ich kann es nur so nennen und diejenigen die dort oben ihren Müll ablagern, ob nun Gartenabfälle, Einstreu von Kaninchen, Grills, Schlachtabfälle von Schafen und was wir nicht schon alles entsorgen mussten, möchte ich eindringlich ins Gewissen reden, so etwas in Zukunft zu unterlassen. Wir haben die Polizei eingeschaltet und wer uns aus der Bevölkerung sachdienliche Hinweise geben kann über diese Verschmutzer, den bitte ich dies bei uns zu tun.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wer so etwas macht und in meinen Augen ist es wie gesagt eine riesengroße Schweinerei, welche bestraft werden muss. Es ist unsere Heimat, die damit verschmutzt wird und ich werfe ja auch nicht einfach meinen „Gelben Sack“ über irgendeinen Gartenzaun von Ihnen und bin froh, dass ich ihn los bin.



Dann möchte ich an dieser Stelle nochmal auf die Auszeichnung „Ehrenplakette des Bürgermeisters“ eingehen; ich habe zwar schon Vorschläge für zu Ehrende bekommen, ich würde mich trotzdem freuen, wenn da noch mehr Vorschläge kämen.

Ein Thema wird Sie bestimmt in den letzten Tagen bewegt haben, nachdem die Freie Presse ausführlich darüber geschrieben hat. Ja, der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg und der Stadtrat der Stadt Waldenburg hat eine gemeinsame Informationsveranstaltung durchgeführt. Auf diesem Treffen im Schloss Waldenburg wurde sehr offen und konstruktiv über eine gemeinsame Zukunft beider Kommunen gesprochen. Es gab Befürworter, aber auch Zweifler an diesem Vorhaben, das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Ich kann Ihnen aber versichern, der von Ihnen gewählte Gemeinderat wird dieses Thema sehr gewissenhaft bearbeiten, denn wir sind alle über Partei- und Wählervereinigungen hinweg für eine Zukunft unserer Gemeinde Callenberg angetreten und dafür stehen auch alle gerade.

Wir können zwar vom heutigen Standpunkt sagen, dass wir eigenständig bleiben können, aber wir sind auch dazu verpflichtet, an die Zukunft unserer Heimat, unseres ländlichen Raumes zu denken und deshalb müssen diese Gespräche geführt werden.



Ich möchte nicht, dass wir als Gemeinde in die Situation kommen, dass uns der Freistaat Sachsen vorschreibt wie wir zu handeln haben oder gesagt bekommen, wer uns eingemeinden darf oder noch schlimmer, dass der Gemeindeverbund gespalten wird. Viele können sich bestimmt noch an die letzte Gemeindefusion erinnern, die ja auch nicht ganz freiwillig war und damals schon viel Unmut verbreitet hat. Dieses will ich und auch der Gemeinderat bei einer eventuell anstehenden Entscheidung unbedingt verhindern und deshalb wird dieses Thema auch weiterhin die Arbeitsagenda des Gemeinderates beschäftigen.

Wir reden natürlich nicht nur mit der Stadt Waldenburg; ich habe den Auftrag des Gemeinderates auf Bürgermeisterebene auch das Gespräch mit den Städten Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna zu suchen. Dies werde ich natürlich tun und Sie, sowie den Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

Was gibt es noch zu berichten, ach so, die ersten Fördermittelbescheide von der Sächsischen Aufbaubank flattern so langsam ins Haus, so dass ich fest davon ausgehe, dass die Pläne zur Hochwasserschadensinstandsetzung nun endlich in Angriff genommen werden können. Auch wird es im März die Vorstellung zum Hochwasserrisikomanagementplan für das komplette Chursbachtal geben, welcher Grundvoraussetzung ist um für Hochwasserschutzmaßnahmen Fördermittel zu bekommen.

Ich hoffe, ich kann Ihnen auch bald sagen, dass die Fördermitelanträge für die beiden Feuerwehrautos gestellt worden sind und wir die Ausschreibung beginnen können, aber zur Zeit hängt dieses Thema noch auf dem Landratsamt in Zwickau. Ein anderer Fördermitelantrag ist gestellt und zwar der zur Finanzierung der Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Ausbau des Breitbandinternets im gesamten Gemeindegebiet von Callenberg. Erst wenn wir diese haben, können die Fördermittel zum Ausbau beantragt werden und erst dann geht es nach erfolgter Ausschreibung los. Uns wurde versichert, dass alles ganz schnell gehen soll, aber Sie sehen ja bei den Hochwasserinstandsetzungsmaßnahmen, wie man „schnell“ definieren kann.

So, zum Abschluss wünsche ich allen Schülern noch eine schöne Woche Ferien und ich hoffe, wir sehen uns nach meinem Urlaub wohlbehalten wieder und starten dann auch schon fast in den März, wo wir dann die graue Jahreszeit hinter uns lassen und uns schon auf den Frühling freuen können.

Bis dahin, Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

## AMTLICHER TEIL

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Beschluss Nr. 51/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg vom 29.09.2014 wird der Weg zum Friedhof im OT Langenchursdorf mit einer Länge von 71 m (Teilflurstück 1282 a der Gemarkung Langenchursdorf) und der Parkplatz am Friedhof mit einer Gesamtfläche von 260 m<sup>2</sup> (Teilflurstück 1269 a und 1282 a der Gemarkung Langenchursdorf) in die Straßenklasse: beschränkt öffentlicher Weg und Platz entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 b und § 6 Abs. 2 Nr. 4 SächsStrG eingestuft und erhält die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße (Widmung).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Callenberg. Die Zustimmung zur Widmung erfolgte durch den Kirchenvorstand Langenchursdorf als Vertretungsberechtigter des Pfarrlehns zu Langenchursdorf (§ 6 Abs. 3 SächsStrG).

Die Widmungsverfügung wird am 15.02.2015 wirksam und kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg OT Falken während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelf:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken einzulegen.

Callenberg, den 20.01.2015

Daniel Röthig  
Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntmachung des Beschlusses eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Gemeinde Callenberg

zum Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistik-Service-Center Spedition Prüstel GmbH, Callenberg“, Gemeinde Callenberg.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.01.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Logistik-Service-Center Spedition Prüstel GmbH“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Callenberg in 09337 Callenberg OT Falken, Rathausstraße 40, Bauamt während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



**AMTLICHER TEIL**

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts oder Mangels geltend gemacht worden sind.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gültiger Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Planes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegen über der Gemeinde Callenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Callenberg, 30.01.2015



Beglaubigte Abschrift

**Amtsgericht Zwickau**

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungen

Aktenzeichen: 7 K 306/12

Werdau, d. 14.01.2015

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 18.03.2015	14:00 Uhr	Sitzungssaal 202, 1. OG	Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwickau

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal von Falken

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Falken	291	Gebäude- und Freifläche	Limbacher Straße 14	480	125

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:  
 Anschrift: Limbacher Straße 14, 09337 Callenberg  
 Grundstück bebaut mit 2-geschossigen, straßenseitig zurückgesetzten Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca.1930, nach 1990 einzelne Sanierungs-und Instandhaltungsmaßnahmen, z.B. Zentralheizung, Einbau Kunststoffrahmenfenster, Außentüren, Wand- und Deckenverkleidungen, Dacheindeckung), Wohnfläche ca. 80 m<sup>2</sup> verteilt auf 2 Geschossebenen, leerstehend; seitlich weiterhin Lagerschuppen

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.06.2012 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten



## AMTLICHER TEIL



**Teilnehmergemeinschaft  
Flurbereinigung  
Reichenbach-Falken**  
Die Vorstandsvorsitzende

### Bekanntmachung und Ladung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Reichenbach-Falken bzw. deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden hiermit zu einer

#### öffentlichen Teilnehmersammlung Flurbereinigung Reichenbach-Falken

geladen.

Versammlungsort: Gasthof Falken,  
Rathausstraße 62, 09337 Callenberg  
Versammlungszeit: Mittwoch, den 18.03.2015 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Überblick über die Kosten und Finanzierung
3. Informationen zur Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung (Wunschtermine) nach § 57 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)
4. Ausblick auf die nächsten Verfahrensschritte
5. Allgemeine Aussprache

Glauchau, den 27.01.2015  
gez. Leberecht  
Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft  
Reichenbach-Falken

### In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### ► Beschluss Nr. 01/2015

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2015 nachfolgend aufgeführte Sitzungstermine für den Gemeinderat: 02.03.2015; 27.04.2015; 01.06.2015; 29.06.2015; 27.07.2015; 28.09.2015; 26.10.2015; 30.11.2015; 21.12.2015

#### ► Beschluss Nr. 02/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistik-Service-Center Spedition Prüstel GmbH“ in der Fassung vom September 2014 ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

#### ► Beschluss Nr. 03/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt den Inhalt des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Logistik-Service-Center Spedition Prüstel GmbH“ und ermächtigt den Bürgermeister mit dem Unterschriftsvollzug.

#### ► Beschluss Nr. 04/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt gemäß Anlage die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Logistik-Service-Center Spedition Prüstel GmbH“ der Gemeinde Callenberg.

## ORTSCHAFTSRAT

### Meinsdorf

Der Ortschaftsrat wünscht allen Einwohnern und Gewerbetreibenden von Meinsdorf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am Montag, den 23.02.2015, 18.30 Uhr im ehemaligen Gasthof Meinsdorf statt. Die Tagesordnung wird an der Aushangtafel veröffentlicht.

Unter anderem werden Wahlhelfer für die Landratswahl am 07.06.2015 gesucht.

Wir laden alle Einwohner herzlich ein.

Wolfgang Plewe, OR Meinsdorf

### Callenberg

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung hat der OR Callenberg das zur Verfügung stehende Budget für einen Schaumstoffwürfel zur Einweihung der Schulsporthalle in Langenberg verwendet, sowie ein neues Volleyballnetz für die Sporthalle in Callenberg angeschafft. Ebenso erhielt KiTa Sonnenkäfer einen Gutschein anlässlich ihres 60. Geburtstages. Von vielen Bürgern im Dezember bewundert, bekam unser Schwibbogen eine neue Beleuchtung und es wurden drei massive Holzbänke für Callenberg organisiert. Gleichzeitig leistete der OR Callenberg intensive Zuarbeiten zur Neugestaltung des Kriegerdenkmales, welches im Frühjahr 2015 am Dorfplatz aufgestellt wird.

Ein durch die Schlosserei Jens Rudolph gesponserter Briefkasten steht unseren Bürgern für Anliegen am Alten Rathaus in Callenberg zur Verfügung. Ebenso ist der OR per E-Mail unter [ortschaftsrat-callenberg@t-online.de](mailto:ortschaftsrat-callenberg@t-online.de) erreichbar.

Marcel Drechsler, Schriftführer OR Callenberg



## Informationen der WAD - Entwässerungsentgelte - Zusammenfassung und Gegenüberstellung 2014 und 2015:

	Entgelt	2014	2015	
<b>Vollanschluss</b>	Schmutzwasser	3,01 €/m <sup>3</sup>	1,84 €/m <sup>3</sup>	alle Entgelte Brutto
	Regenwasser		0,88 €/m <sup>2</sup>	
	monatl. Grundpreis	14,99 €/WE	14,99 €/WE	
<b>Teilanschluss</b>	Schmutzwasser	2,11 €/m <sup>3</sup>	1,48 €/m <sup>3</sup>	
	Regenwasser		0,88 €/m <sup>3</sup>	
	monatl. Grundpreis	10,00 €/WE	10,00 €/WE	

Vollanschluss = Anschluss an einen Kanal und eine Abwasserbehandlungsanlage der WAD

Teilanschluss = Anschluss an einen Kanal ohne eine Abwasserbehandlungsanlage der WAD

WE = Wohneinheit

Niederschlagsentgelt (Regenwasser) je m<sup>2</sup> voll versiegelter Fläche teilversiegelte Flächen werden zu 50% berechnet

Retentionsanlagen werden ab einem Speichervolumen von mind. 2m<sup>3</sup> berücksichtigt §17 b (2)

Im Weiteren auszugsweise die Regelungen zur Entgeltberechnung:

### § 17 Entgelterhebung

- (1) Die Gesellschaft erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentgelte. Sie werden erhoben für die Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung, Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind (TOK) und für sonstiges Abwasser. Das Entgelt für die Schmutzwasserentsorgung sowie TOK setzt sich zusammen aus einem Einleitentgelt und einem Grundpreis.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist zur Zahlung der jeweiligen Abwasserentgelte verpflichtet. Entgeltpflichtig ist außerdem, wer die Leistungen der Abwasserbeseitigungsanlagen in Anspruch nimmt.
- (3) Mehrere Grundstückseigentümer desselben Grundstücks haften als Gesamtschuldner.
- (4) Beim Wechsel des Grundstückseigentümers geht die Pflicht mit Beginn des Nutzungsrechtes durch den neuen Anschlussnehmer auf diesen über. Wenn der bisherige Grundstückseigentümer eine Mitteilung vom Übergang der Entgeltspflicht versäumt hat, so haftet er für die Entgelte, die für den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gesellschaft entstehen, gesamtschuldnerisch mit dem neuen Grundstückseigentümer.
- (5) Die Entgelte werden nach Wahl der Gesellschaft monatlich, quartalsweise oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.
- (6) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise, so wird die für die neuen Preise maßgebliche Abwassermenge zeitanteilig berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- (7) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen (vgl. §§ 18 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, 19 Abs. 2 und 3) eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden andere Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist das zu viel oder zu wenig berechnete Entgelt zu erstatten oder nachzu

entrichten. Der Berichtigungsanspruch ist auf längstens drei Abrechnungsjahre beschränkt.

### § 17 a Entgelterhebung für die Niederschlagswasserentsorgung

- (1) Das Entgelt für die Niederschlagswasserentsorgung wird nach der Niederschlagswassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt und in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der jeweils gültigen Anlage 1.
- (2) Die Niederschlagswassermenge bemisst sich nach der versiegelten Grundstücksfläche. Versiegelte Grundstücksflächen sind:
  1. die gesamten Grundflächen von Gebäuden oder baulichen Anlagen einschließlich der Dachüberstände,
  2. die Flächen der überdachten Terrassen, Freisitze o. ä.,
  3. die Flächen, die mit einem wasserundurchlässigen oder teilweise wasserundurchlässigen Belag oder einer Überdachung versehen sind,
  4. die Flächen der Straßen, Wege und Plätze,
  5. die sonstigen regelmäßig entwässerten Flächen, soweit von diesen Flächen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt. Dies gilt nicht, soweit das Niederschlagswasser über eine zusätzliche Messeinrichtung gemäß § 19 Abs. 2 zur Nutzung als Brauchwasser auf dem Grundstück verwendet wird.
- (3) Die versiegelte Grundstücksfläche wird von der Gesellschaft ermittelt und dem Kunden mitgeteilt. Die mitgeteilte Grundstücksfläche wird Bestandteil des Abwasserbeseitigungsvertrages und Grundlage der Erhebung der Entgelte für die Niederschlagswasserentsorgung
- (4) Ist im Einzelfall die versiegelte Grundstücksfläche gem. Abs. 2 kleiner als die nach Absatz 3 mitgeteilte, so ist diese der Entgelterhebung auf Antrag des Grundstückseigentümers zugrunde zu legen. Der Antrag muss Angaben über den Umfang der bebauten und befestigten Flächen und die Art der Versiegelung enthalten. Die Angaben haben in der Form eines Erhebungsbogens zu erfolgen, der von der Gesellschaft dem Entgeltschuldner übersandt wird. Die Berücksichtigung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung.
- (5) Ist im Einzelfall die versiegelte Grundstücksfläche gem. Abs. 2 größer als die nach Absatz 3 mitgeteilte, so ist diese der Entgelterhebung zugrunde zu legen. Der Kunde ist gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die größere Grundstücksfläche mitzuteilen. Die Gesellschaft ist im Einzelfall berechtigt, die versiegelte Fläche unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

### § 17 b Absetzungen bei der Niederschlagswasserentsorgung

- (1) Wird im Einzelfall nachweislich in zulässiger Weise von der der Entgelterhebung zugrunde liegenden Fläche die insbesondere wie folgt versiegelt sind:
  1. Dachflächen mit begrüntem Dächern,
  2. Pflaster oder Platten in Splitt oder Sand verlegt oder
  3. wassergebundene Decken
nicht das gesamte Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet, so wird auf schriftlichen Antrag



des Grundstückseigentümers die abrechnungsrelevante versiegelte Grundstücksfläche um 50 % gekürzt.

- (2) Die Bemessungsfläche wird bei vorhandenen Retentionsanlagen zur Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser, die dem Stand der Technik (ATV-138 und ATV A-117) entsprechen, über ein Mindestfassungsvolumen von 2 m<sup>3</sup> verfügen und soweit maximal 50 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Speichervolumen angeschlossen sind, um 40 % reduziert.
- (3) Teilflächen, für die der Grundstückseigentümer oder seine Rechtsvorgänger eine entsprechende Kostenablösung vollumfänglich geleistet haben, werden von der abrechnungsrelevanten Grundstücksfläche abgesetzt.

### § 17 c Entgelterhebung für die Schmutzwasserentsorgung

- (1) Für die Einleitung von Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gesellschaft ist vom Kunden ein Entgelt pro Kubikmeter nach Frischwasserentnahmemassstab gemäß § 18 zu zahlen. Außerdem ist ein Grundpreis pro Wohneinheit (WE) und angefangenem Monat der an die Abwasserentsorgung angeschlossenen Wohneinheiten zu entrichten. Befinden sich auf einem angeschlossenen Grundstück keine Wohneinheiten sondern öffentliche, gewerbliche oder andere Bauten, wird für diese ein Wohneinheitengleichwert (WEG) herangezogen. Die Berechnungsgrundlagen sind Bestandteil der Anlage 1. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der jeweils gültigen Anlage 1. Die Entgelte werden nach Wahl der Gesellschaft monatlich, quartalsweise oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.
- (2) Bei leerstehenden Wohneinheiten von nichtgewerblichen Kunden kann befristet für ein halbes Jahr der Antrag für eine Befreiung vom Grundpreis unter Beachtung von Satz 6 gestellt werden. Eine Befreiung ist schriftlich zu beantragen und frühestens ab dem Monat des Posteinganges des Antrages möglich. Wird vor Ablauf eines halben Jahres kein neuer Antrag gestellt, wird von einer Wiedervermietung ausgegangen. Sollte die Wohneinheit weiterhin leer stehen, muss der Antrag erneut gestellt werden. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich. Bei einem vollständigen Leerstand des Gebäudes bzw. für unbebaute – jedoch an die Abwasserabfuhr- bzw.-behandlungsanlagen der Gesellschaft angeschlossenen – Grundstücke, wird jedoch mindestens ein Grundpreis für eine WE (gemäß Anlage 1) pro Monat fällig, da von der Gesellschaft mindestens ein Grundstücksanschluss vorgehalten werden muss.
- (3) Ändersich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise, so wird die für die neuen Preise maßgebliche Abwassermenge zeitanteilig berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- (4) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen (vgl. §§ 18 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, 19 Abs. 2 und 3) eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden andere Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist das zuviel oder zuwenig berechnete Entgelt zu erstatten oder nachzuentsrichten. Der Berichtigungsanspruch ist auf längstens drei Abrechnungsjahre beschränkt.
- (5) Für die Entsorgung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird ein Mengenergelt gemäß Anlage 1 Ziffer 4. dieser AEB fällig.

### Anlage 1 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen – Entwässerungsentgelt –

#### 1. Mengenergelt

Der Kunde hat für die Mengen der Einleitung von Abwasser ein Entgelt pro cbm zu zahlen. Das Entgelt berechnet sich wie folgt:

Eingeleitete Menge Schmutzwasser (nach abgelesenen Mengen Frischwasserentnahme oder andere nach § 17 c AEB ermittelte Einleitmengen):

1. für Grundstücke die an einen Kanal und eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind (Volleinleiter) 1,55EUR/cbmzzgl.MwSt(brutto 1,84EUR/cbm)
2. für Grundstücke, die an einen Kanal ohne Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind (Teileinleiter) 1,24EUR/cbmzzgl.MwSt(brutto 1,48EUR/cbm).

Eingeleitete Menge Niederschlagswasser (nach der versiegelten Grundstücksfläche gem. § 17 a AEB):

1. für versiegelte Flächen gem. § 17 a Abs. 2 Ziffer 4 (Straßen, Wege und Plätze) 0,96EUR/m<sup>2</sup>zzgl.MwSt(brutto 1,14EUR/m<sup>2</sup>)
2. für versiegelte Flächen gem. § 17 a Abs. 2 Ziffer 1, 2, 3 und 5 (alle sonstigen versiegelten Flächen) 0,74 EUR / m<sup>2</sup> zzgl. MwSt (brutto 0,88 EUR / m<sup>2</sup>)

#### 2. Grundpreis

Der Kunde hat nach Art der Entsorgung pro Wohneinheit der an den Entwässerungsanlagen des Grundstückes angeschlossenen Wohneinheiten einen Grundpreis zu zahlen. Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Unterkunft in welcher ein Haushalt geführt werden kann. Sie besteht aus zusammen liegenden Räumen in Wohngebäuden, sonstigen Gebäuden mit Wohnraum oder Unterkünften, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen. Er beträgt pro Wohneinheit (WE) bzw. Wohneinheitengleichwert (siehe 3.) und Monat:

1. für Grundstücke die an einen Kanal und eine Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind 12,60 EUR zzgl. MwSt (brutto 14,99 EUR)
2. für Grundstücke die an einen Kanal ohne Abwasserbehandlungsanlage der Gesellschaft angeschlossen sind 8,40 EUR zzgl. MwSt (brutto 10,00 EUR).

#### 3. Wohneinheitengleichwert für Entwässerungsentgelte (WEG)

Für öffentliche, gewerbliche oder andere Gebäude und Bauten, welche nach diesen AEB entgeltspflichtig sind und in denen sich keine Wohneinheiten befinden, wird zur Berechnung des Grundpreises ein Wohneinheitengleichwert herangezogen. Dies gilt auch für gemischt genutzte Gebäude, in welchen die gewerbliche Nutzung überwiegt. Eine überwiegende gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn der Verbrauch der Gewerbeeinheit(en) mehr als 50 vom Hundert des Gesamtverbrauches des Objektes beträgt. In diesem Fall wird der Verbrauch sämtlicher Einheiten des Gebäudes für die Berechnung des Wohneinheitengleichwertes herangezogen. Der Kunde kann jedoch durch geeichte Unterzähler gemäß § 19 Abs. 2 eine getrennte Berechnung von Wohn- und Gewerbeeinheiten verlangen. Der entsprechende Antrag ist vor Beginn des Abrechnungszeitraums bei der Gesellschaft schriftlich zu stellen. Alternativ dazu kann der Kunde für die Gewerbeeinheit(en) separate Wasserzähler von dem Wasserversorgungsunternehmen auf seine Kosten installieren lassen. Bei gemischt genutzten Gebäuden, welche überwiegend Wohn-



zwecken dienen, wird für die Berechnung des Grundpreises jede Gewerbeinheit einer Wohnung gleichgesetzt.

Der Wohneinheitengleichwert berechnet sich wie folgt:  
 Durchschnittsverbrauch des Abrechnungsjahres / 100 cbm = WEG (auf Ganze auf- bzw. abgerundet)

Beispiel:  
 Mehrzweckhalle (gewerblich) hatte im Abrechnungsjahr einen Verbrauch von 322 cbm.  $322 / 100 = 3,22$  WEG  
 Der Grundpreis wird für 3 Wohneinheiten pro Monat berechnet.

**4. Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Preis für die per Einzelnachweis entsorgte Menge 27,59 EUR/cbm zzgl. MwSt (brutto 32,83 EUR/cbm). Mehrpreis gemäß § 16

Abs. 3 und 4 AEB je angefangene halbe Stunde = 32,16 EUR zzgl. MwSt (brutto 38,27 EUR) Aufschlag für beauftragte kurzfristige (bis 48 h) Entleerung 6,14 EUR / cbm zzgl. MwSt (brutto 7,31 EUR / cbm) Schlauchgeld gemäß § 15 Abs. 4 AEB über die Länge von 10 m hinaus 0,51 EUR / m zzgl. MwSt (brutto 0,61 EUR / m)

Die kompletten Allgemeinen Entsorgungsbedingungen können auf den Internetseiten der WAD unter:

[http://wad-gmbh.de/sites/default/files/AEB\\_2015.pdf](http://wad-gmbh.de/sites/default/files/AEB_2015.pdf)

eingesehen werden.

Abteilung Kundendienst

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**In eigener Sache**

Redaktionsschluss für das Amtsblatt März 2015 unserer Gemeinde ist der **27.02.2015**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt März ist der **14.03.2015**

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/656-22110.

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte die Druckerei Dämmig, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371-414233.

**Notrufnummern**

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	0375/19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763/405-405
Energieversorgung Envia M	01802/305070
Gasversorgung eins	0371/451 444

**Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
**Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr**  
 Mi. geschlossen  
 Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal**

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr  
 Di. 9.00 – 18.00 Uhr  
 Mi. 9.00 – 15.00 Uhr  
 Do. 9.00 – 18.00 Uhr  
 Fr. 9.00 – 13.00 Uhr  
 Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

**Wohnungen Provisionsfrei zu vermieten**

1. 2-R.-Whg. in Langenberg, 51 m<sup>2</sup>, Balkon, Küche u. Bad mit Fenster, Kaltmiete: 210 €, Nebenkosten: 120 €, 77,3 kWh/(m<sup>2</sup>a)

2. 3-R.-Whg. in Langenberg, 63 m<sup>2</sup>, Balkon, Laminat, Küche u. Bad mit Fenster, Kaltmiete: 270 €, Nebenkosten: 140 €,

3. Ladengeschäft im OT Langenberg, ca. 53 m<sup>2</sup> Nutzfläche, günstige Miete, (VS), sofort nutzbar, 88.9 kWh/(m<sup>2</sup>a)

Infos und unverbindliche Besichtigung:  
 HVW Volker Schreckenbach, Tel.: 037608 - 15180 oder 0176 - 416 28 139





## Wir gratulieren – Geburtstage Monat Januar 2015

### OT Callenberg

Herrn Lothar Hofmann	zum 78.
Frau Johanna Hertzsch	zum 72.
Frau Helga Kurtz	zum 79.
Frau Annemarie Hiller	zum 78.
Frau Margarethe Kutzner	zum 89.
Herrn Hans-Joachim Reichenbach	zum 71.
Frau Berta Kühnert	zum 98.
Herrn Heinz Riese	zum 71.
Frau Irmgard Schubert	zum 80.
Herrn Frank Gränz	zum 71.

### OT Falken

Herrn Herbert Walter	zum 87.
Frau Sonja Uhlig	zum 82.
Frau Christine Gabler	zum 72.
Herrn Manfred Vogel	zum 83.
Frau Christa Eidam	zum 78.

### OT Grumbach

Herrn Jardin Jost	zum 85.
Herrn Ludwig Altmann	zum 81.
Frau Sieglinde Jost	zum 85.

### OT Langenberg

Frau Siegrid Landgraf	zum 80.
Frau Sigrid Heldt	zum 72.
Herrn Martin Stübner	zum 70.
Herrn Bernd Büchner	zum 74.
Frau Dorothea Steinbach	zum 79.

### OT Langenchursdorf

Frau Helga Brauer	zum 71.
Frau Anneliese Steude	zum 80.
Frau Gerlinde Neubert	zum 73.
Frau Beate Kluge	zum 70.
Herrn Lothar Seidel	zum 71.
Frau Karin Günther	zum 76.
Herrn Karl-Heinz Müller	zum 74.
Frau Anna-Maria Naumann	zum 70.
Frau Renate Leuthold	zum 75.
Frau Isolde Weise	zum 91.
Frau Rena Weber	zum 70.
Frau Hannelore Franke	zum 71.
Frau Lianne Hähnert	zum 83.
Herrn Willi Seidel	zum 83.
Herrn Martin Parthum	zum 81.

### OT Reichenbach

Herrn Hartwig Moslehner	zum 70.
Frau Ruth Rudolph	zum 90.
Frau Irmgard Hahn	zum 78.
Frau Ingeborg Lange	zum 87.
Frau Jutta Plötner	zum 73.
Frau Thea Stein	zum 88.
Herrn Harry Hamann	zum 84.
Herrn Gerd Totzke	zum 78.
Herrn Manfred Facius	zum 86.

### Ehejubiläen

**Reiner und Ursula Hoderk**

**50 Jahre**

Anzeige

layout + design verlag

Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass  
mit einer originellen Anzeige!





**VERANSTALTUNGEN**

KULTUR „MIT MÜHLE“  
GESPRÄCHE AUF DEM MAHLBODEN

**Veranstaltungen Mühle Langenchursdorf**

- 27.02.2015 „Geflüchtet nach Sachsen“
- 27.03.2015 Pilgern - Ein Weg nach Innen?  
Jonas Naumann
- 24.04.2015 Oikokredit - ein Mikrofinanzsystem  
Dr. Eva Gärtner
- 08.05.2015 Ausstellungseröffnung „Landpartie“  
Anna Maria Naumann
- 25.05.2015 Mühlentag



Wir laden Sie und Ihre Freunde zu unseren Veranstaltungen herzlich ein. In der Regel ist der Eintritt frei. Beginn immer 19:30 Uhr. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.muehle-langenchursdorf.de](http://www.muehle-langenchursdorf.de)

**Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach  
Veranstaltungen Februar / März**

Vom 02. bis 20. März bleibt die Kulturelle Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen.

**Mittwoch, 18. Februar, 15:00 Uhr**  
Treffpunkt zum Faschingsausklang  
Fröhliches Beisammensein mit Überraschungen sowie Kaffee und Pfannkuchen

**Donnerstag, 26. Februar, 09:30 – 12:00 Uhr**  
Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit, Ausfüllen von Anträgen, Bewerbungsunterlagen u. ä

**Donnerstag, 26. Februar, 19:00 Uhr**  
Hobby- und Spieleabend

**Samstag, 07. März 2015, 14:00 – 17:00 Uhr**  
Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

**Donnerstag, 26. März, 09:30 – 12:00 Uhr**  
Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit, Ausfüllen von Anträgen, Bewerbungsunterlagen u. ä

**Donnerstag, 26., 19:00 Uhr**  
Hobby- und Spieleabend

**Ausstellungen / Dauerausstellungen**  
„Nickelerztagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und „Schulgeologische Sammlung“

Öffnungszeiten der Ausstellungen: Dienstag und Donnerstag  
09:30 - 14:00 Uhr  
Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR

**HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales**

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)  
Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307  
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr

Veranstaltungsplan für Februar 2015

**Montag: 16.02.15,**  
8.00-13.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-15.00 Uhr, Klöppelzirkel u. Handarbeit

**Dienstag: 17.02.15,**  
9.00-12.00 Uhr, Seidenmalerei  
13.00-15.00 Uhr, Fotozirkel

**Mittwoch: 18.02.15**  
8.00-12.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)

**Donnerstag: 19.02.15**  
8.00-13.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-14.00 Uhr, Klöppelzirkel

**Montag: 23.02.15**  
8.00-13.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-15.00 Uhr, Klöppelzirkel u. Handarbeit

**Dienstag: 24.02.15**  
8.00-12.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-12.00 Uhr, Seidenmalerei  
13.00-15.00 Uhr, Fotozirkel

**Mittwoch: 25.02.15**  
9.00-12.00 Uhr, Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)

**Donnerstag: 26.02.15**  
8.00-13.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-14.00 Uhr, Klöppelzirkel  
9.00-12.00 Uhr, Beratung in der Kulturellen Begegnungsstätte in Reichenbach

**Unsere Nähstube ist täglich von 7-15 Uhr für alle geöffnet!**

- Jeden Montag, Mittwoch u. Donnerstag, letzter Donnerstag in der „KBR“ in Reichenbach, professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht)
- Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!
- Öffnungszeiten der Lesestube:  
Montag - Mittwoch 9.00-15.00 Uhr!
- Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!
- Rentenberatung in Hoh.-Er. und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!



## Ausfahrt mit der HOT-ABS mbH nach Leipzig



**Auerbachs Keller** - „Hier bin ich Mensch, hier darf ich sein.“ Faust



**Runde Ecke** - „Zeitgeschichte“ ehemaliger Sitz der Stasi



**Steiler Zahn** - höchstes Gebäude 142,5 Meter

**Dienstag, 10. März 2015**  
**Donnerstag, 12. März 2015**  
**Dienstag, 17. März 2015**

Als im Jahre 1525 der anerkannte Mediziner und Philosoph Dr. Heinrich Stromer von Auerbach im Weinkeller seines Hauses damit begann, Wein an Studenten auszuschenken, nahm die außergewöhnliche Erfolgsgeschichte von Auerbachs Keller seinen Lauf. Seither haben viele verschiedene Wirte dieses gesellige Gasthaus zu dem gemacht, was, es heute ist: ein in aller Welt bekannter Sympathieträger der Stadt Leipzig.

Begeben Sie sich mit uns auf eine historische und kulinarische Entdeckungsreise, denn Auerbachs Keller ist nicht zuerst deswegen berühmt, weil Goethe hier war sondern Goethe war hier, weil man schon lange vor seiner Zeit zu sagen pflegte: „Wer nach Leipzig gereist, ohne auf Auerbachs Hof zu gehen, der schweige still, denn das beweist, er hat Leipzig nicht gesehen.“

Nach einer Führung durch die historischen Räume mit anschließendem Mittagessen im großen Keller begeben wir uns zum Museum in der „Runden Ecke“, ehemaliger Sitz der Stasi und tauchen bei einer Führung in die Dauerausstellung „Macht und Banalität“ - ein Stück Zeitgeschichte an Originalplätzen, ein. Um anschließend im Panorama Tower - Plate of Art, in der 29. Etage des City Hochhauses, Historie, Zeitgeschichte und das Heute bei Kaffee und Kuchen zu verarbeiten.

Auf dem Dach in schwindelerregender Höhe ist eine Aussichtsplattform eingerichtet, von da bietet sich ein atemberaubender Weitblick über die Innenstadt bei einer Höhe von 120 Metern.

Teuflich und himmlisch gut - sind Sie dabei?  
 Wir freuen uns auf Sie.

### Ablauf der Fahrt:

**10.03.2015, 09:00 Uhr**

ab Waldenburg, Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze

**12.03.2015, 09:15 Uhr**

ab Langenchursdorf, „Wolfsschlucht“ über Falken, Langenberg und Meinsdorf

**17.03.2015, 09:15 Uhr**

ab Langenchursdorf, „Goldene Aue“, Falken, Langenberg

**11:30 Uhr** Führung

**12:00 Uhr** Mittagessen im Großen Keller

**14:00 Uhr** Runde Ecke

**15:30 Uhr** Kaffeetrinken

**ca. 16:30 Uhr** Rückfahrt

### Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus  
 Betreuung  
 Eintritt, Führung  
 Mittagessen (Getränke Selbstzahler)  
 Kaffeetrinken

**Preis: 57,00 €**

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Döhler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546.

## Das Frauenzentrum Callenberg informiert und lädt ein

### Veranstaltungsplan Februar / März

Mittwoch,	18. 02. 2015	10.00 Uhr Keramikzirkel
Mittwoch,	18. 02. 2015	14.00 Uhr Handarbeitszirkel
Mittwoch,	04. 03. 2015	10.00 Uhr Keramikzirkel
Mittwoch,	04. 03. 2015	14.00 Uhr Handarbeitszirkel
Mittwoch,	18. 03. 2015	14.00 Uhr Seniorennachmittag
Mittwoch,	25. 03. 2015	10.00 Uhr Keramikzirkel
Mittwoch,	25. 03. 2015	14.00 Uhr Handarbeitszirkel

### Unser Service für Sie:

- Annahme von Näharbeiten und Änderungen
- Computerkurse (individuell gestaltet)
- Kopierarbeiten und Computergrafik
- Vermietung unserer Räumlichkeiten

### Wir bitten zu beachten:

Aus organisatorischen Gründen haben wir zur Zeit nur mittwochs von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.  
 Bei dringenden Anfragen erreichen Sie uns in Hohenstein-Ernstthal Telefon: 03723/769153, Notruf: 0152 22699279

Ihr Team vom Frauenzentrum freut sich auf Ihren Besuch.



## Auf in ein neues Jahr...

Mit viel Elan und tollen Ideen sind unsere Kinder und Erzieherinnen ins Neue Jahr 2015 gestartet. Viele Projekte und Ereignisse standen an. So ist die Kleine Gruppe dem Weihnachtsspeck gleich mit Sport und einem gesunden Frühstück begegnet. Beim Bankziehen, Vorwärtsrolle üben und den Bällen hinterher rennen hatten die Kleinen viel Spaß.

Unsere Mittelgruppe hat sich sprachlich und musikalisch beschäftigt. Sie hörten die Geschichte von „Peter und dem Wolf“, lernten verschiedene Instrumente und deren charakteristischen Einsatz zur Darstellung verschiedener Situationen oder Tiere kennen. Die Kinder bangten mit Peter und bauten im Anschluss eigene Instrumente und begleiteten die Instrumentalstücke nach ihren Vorstellungen. Ein besonderes Highlight des Monats Januar war auch die Eröffnung des Restaurants „Mittelgruppe“. Die Kinder vertieften sich in ihre Rollen der Gäste, des Chefkochs oder der Bedienung. Auf kleinen Speisekarten konnten sie erkennen, welche Köstlichkeiten angeboten wurden und zu ihrem Tee oder „Kaffee“ eine kleine Eisleckerei, Kuchen oder etwas Süßes wählen. Die Kinder vertieften sich in ihre Rollen und achteten darauf, ihre Wünsche und Anfragen genau und deutlich zu formulieren. In erster Linie hatten die Kinder jedoch vor allem viel Spaß.

Die Große Gruppe beschäftigte sich noch einmal mit ihrem Märchenstück „Frau Holle“ und bereitete sich auf große Auftritte vor. Es wurden Einladungskarten gebastelt und die Muttis und Vatis wie auch die Omas und Opas freuten sich, die Möglichkeit zu haben, das Märchen aufgeführt zu bekommen. Zudem verwöhnten die Kinder ihre Lieben mit Kaffee und Kuchen. Es bot sich sogar die Möglichkeit, das Theaterstück einmal zu filmen, so konnten die Kinder sich später selbst im Fernsehen bewundern.

Am 22.1. hatten die Kinder der großen Gruppe die Gelegenheit, mit dem Bus nach Limbach zum Polizeikonzert zu fahren. Sie lauschten gebannt der Geschichte des kleinen Christian, welcher das erste Mal allein in den Kindergarten geht und unterwegs eine Menge Abenteuer erlebt. Im Rahmen der Vorschule versuchten sich die Kinder dann, die einzelnen Stationen Christians auf dem Weg in den Kindergarten und die angesprochenen Gefahren wieder ins Gedächtnis zu rufen sowie die Instrumente des Orchesters zu benennen. Diese Geschichte hinterließ einen starken Eindruck und beschäftigte die Kinder noch nachhaltig.

**Achtung NEU:** Wir möchten gern einen kleinen Krabbelnachmittag ins Leben rufen und möchten an dieser Stelle gern die Falkener, Callenberger und in der näheren Umgebung wohnenden Mamas und Papas mit ihren Kindern (bis 3 Jahre) herzlich zum Schnuppern einladen. Unser Krabbelnachmittag soll erstmalig am 18.03.2015 in der Zeit von 15.30 – 16.30 Uhr stattfinden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse telefonisch unter 03723 – 2571 an.

Nun sind wir alle in freudiger Erwartung und Vorbereitung unserer Faschingsfeier am 17.02.2015.

Herzliche Grüße von den Kindern und Erzieherinnen der Kita „Falkenhorst“



## Aktuelles aus dem Märchenland

Wir freuen uns, dass der Wunsch eines Spielgerätes für die Jüngsten unserer Einrichtung nun endlich in Erfüllung gegangen ist. Durch die Einnahmen vom Ritterfest, den Weihnachtsbummel und durch Geldspenden unserer Sponsoren konnte im Januar die Holzseisenbahn gekauft werden.

Die erste Seniorengeburtsfeier in diesem Jahr sowie der Osterbäumchenwettbewerb, finden am 31.03.2015 in unserer Einrichtung statt.

Genauere Informationen dazu im nächsten Heft.  
Viele Grüße vom Team der Einrichtung



## Krabbelnachmittage 2015 Kita Sonnenkäfer

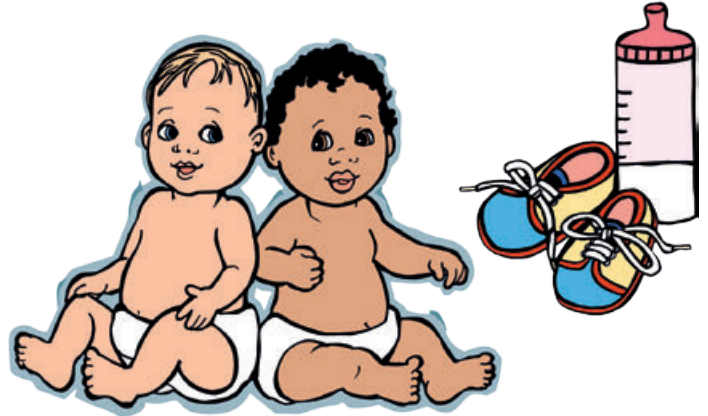
- 13.01.2015
- 10.02.2015
- 10.03.2015
- 14.04.2015
- 12.05.2015
- 09.06.2015
- 14.07.2015
- 11.08.2015
- 08.09.2015
- 13.10.2015
- 10.11.2015
- 08.12.2015

jeweils Dienstag, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Bei unseren kostenlosen Krabbelnachmittagen besteht die Möglichkeit, dass die Kleinen zusammen mit Ihren Eltern und späteren Spielkameraden in unserer Einrichtung spielen und ihre zukünftigen Betreuerinnen kennen lernen können.

Die Erzieherinnen beantworten gern Fragen zum Tagesablauf, zur Einrichtung oder zu den Eingewöhnungszeiten. Auch Kontakte zu anderen Familien entstehen in gemütlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher!



## Neues aus der Region „Schönburger Land“

Oft wird die Frage gestellt, wie es denn nun mit der Förderung von Projekten im ländlichen Raum weitergeht, speziell für junge Familien hier in der Region. Dazu folgender aktueller Sachstand: Nachdem im Dezember das sächsische Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR) von der EU genehmigt wurde, konnte der Freistaat Sachsen entsprechende Förderrichtlinien erlassen, unter anderem die Richtlinie LEADER/2014.

Diese Richtlinie bietet die Möglichkeit, innerhalb bestimmter Regionen Fördermittel für ganz spezifische, für die Region wichtige Vorhaben auszureichen, z. B. Wohnraumschaffung für junge Familien, Schaffung von Wanderwegen, Umnutzung von leer stehenden Gebäuden für wirtschaftliche Zwecke usw. Daraufhin bewarben sich sachsenweit 30 Regionen beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), darunter auch die Region „Schönburger Land“, zu der Callenberg gehört, um die Anerkennung als LEADER-Förderregion.

Die erforderlichen Unterlagen wurden zum Stichtag 16.01.2015 in Dresden eingereicht. Ein unabhängiges Gutachterbüro soll nun die Unterlagen bewerten. nach Abschluss des Bewer-

tungsverfahrens werden durch das SMUL die künftigen LEADER-Regionen, also die Regionen, welche über die Richtlinie LEADER/2014 Fördermittel erhalten können, ernannt. Man rechnet damit, dass dies im II. Quartal geschehen wird. Erst dann kann für die Projektträger das zugegebenermaßen nicht ganz einfache Förderverfahren beginnen.

Interessenten sollten sich deshalb schon jetzt beim zuständigen Regionalmanagement mit ihren Projektideen melden. Anders als in den vergangenen Förderperioden gibt es neben den LEADER-Gebieten keine weiteren Fördergebiete in Sachsen, sodass die Ernennung unserer Region gerade im Hinblick auf die oben genannten Maßnahmen sehr wichtig für die Weiterentwicklung unseres ländlichen Raumes ist. Im Übrigen kostet die Beteiligung der Gemeinde Callenberg am vorgeschriebenen Regionalmanagement nicht wie in der Presse behauptet 40.000 € jährlich, sondern lediglich etwa 5.000 €. Informationen zur LEADER-Förderung finden Sie unter anderem auf der Website des SMUL [www.smul.sachsen.de/foerderung](http://www.smul.sachsen.de/foerderung) und auf der Seite der Region [www.region-schoenburgerland.de](http://www.region-schoenburgerland.de).

René Fleischer



## Schlauchboottouren - Vorverkauf hat begonnen

Der Vorverkauf für die vom Tourismusamt Waldenburg organisierten Schlauchboottouren auf der Mulde hat begonnen. Zu folgenden Terminen laden wir Sie ein, ein ganz besonderes Ereignis mit Familie, Freunden und Bekannten zu erleben:

### Termine 2015:

Ostersonntag, 05.04./ Pfingstsonntag, 24.05./ Sonntag 07.06. jeweils um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Die etwa acht Kilometer lange Strecke durch das wahrlich reizvolle Muldetal beginnt mit einer fachkundigen Einweisung zum Verhalten im Schlauchboot während der Fahrt. Je nach Fließgeschwindigkeit und Höhe des Wasserstandes der Mulde dauert die Fahrt bis nach Wolkenburg etwa 1½ - 2 Stunden. Zurück nach Waldenburg gelangen Sie am besten zu Fuß auf dem Mulderadwanderweg oder mit der Busbahnlinie 629.

Tickets für 12 € (Erwachsene), 10 € (Kinder bis 10 Jahre) gibt es im Vorverkauf:

Tourismusamt Waldenburg, Peniger Straße 10,  
08396 Waldenburg  
Telefon 037608.21000 oder [www.waldenburg.de](http://www.waldenburg.de)

### Veranstaltungen der Sächsischen Orgelakademie e. V. in Waldenburg

Auch in diesem Jahr bietet die Sächsische Orgelakademie e. V. jeden Mittwoch die beliebten Führungen durch die Ausstellung „credo musicale - Bau und Wesen einer Orgel“ und Vorspiele an der Jahn-Orgel der Kapelle im Schloss Waldenburg an. Anmeldungen für Schulklassen oder Kindergartengruppen für altersgerechte Führungen sind im Tourismusbüro des Schlosses Waldenburg möglich.

Die traditionellen Schönburger Meisterkonzerte im Schloss Waldenburg werden fortgeführt. Wie gewohnt finden sie sonntags 17 Uhr statt.

Am 22. Februar 2015 gestalten Sabine und KMD Siegfried Petri (Chemnitz) ein Programm mit Cembalo und Blockflöte. KMD Siegfried Petri wurde 1963 in Schwanenstadt (Oberösterreich) geboren. In seiner Jugend lernte er Orgel, Cembalo und das Generalbassspiel. Er studierte an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Wien. 1986 erhielt Petri sein Diplom in Evangelischer Kirchenmusik (A - Prüfung) und Orgel (Konzertfach). Nach dem Studium war er als Organist und Chorleiter in der Evangelischen Pfarrgemeinde Wallern A.B./Oberösterreich tätig. 1991 begann er ein Ergänzungsstudium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Wien mit Verleihung des Magister artium. Von 1994 bis 2003 war Petri Kreiskantor im Kirchenkreis Sangerhausen. 2003 wurde er zum Kirchenmusikdirektor im Kirchenbezirk Chemnitz ernannt und Kantor in der St. Petri - Schlosskirchgemeinde Chemnitz. Seine Frau Sabine Petri wurde in Wien geboren und erhielt ihre Musikausbildung an der Wiener Hochschule für Musik und Darstellende Kunst. Ihr Blockflötenstudium ergänzte sie auf verschiedenen Meisterkursen im In- und Ausland. Sie ist seit 2006 ebenfalls als Kantordin in Chemnitz tätig. Zusammen musizieren sie vielerorts in vom Publikum mit Begeisterung aufgenommenen Konzerten. Auf dem Programm stehen u. a. Werke von Pierre Philidor, Johann Ludwig Krebs und Hans-André Stamm.

Am 22. März 2015 kann sich das Publikum mit dem Tenor Benjamin Glaubitz und dem Pianisten Hiroto Saigusa (beide Dresden) auf den Frühling einstimmen.

Kartenverkauf (10,00 € und 8,00 € ermäßigt) erfolgt im Schloss, in der Buchhandlung Steffi Grigo, Waldenburg, Peniger Straße 2, oder an der Abendkasse.

Sächsische Orgelakademie e. V. Badergasse 17, 09350 Lichtenstein  
Tel. 037204/605330/31, Fax 037204/605332  
E-Mail: [saechsische-orgelakademie@web.de](mailto:saechsische-orgelakademie@web.de) oder [www.saechsische-orgelakademie.de](http://www.saechsische-orgelakademie.de)

## Veranstaltungen und Ausstellungen 2015 in Waldenburg und Umgebung

### Ausstellungen im Schloss Waldenburg:

Di-Fr 10:00-16:00, Sa/So/Feiertage 13:00-17:00

### Öffnungszeiten Tourismusamt der Stadt Waldenburg im Schloss Waldenburg:

Dienstag bis Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Sonnabend und Sonntag sowie an Feiertagen: 13:00 bis 17:00 Uhr

Geführte Schlossbesichtigungen sind während der Öffnungszeiten möglich.

### Februar

**18.02., 11.00-15:00 Uhr**, Orgelführungen mit Vorspiel, Schloss Waldenburg

**22.02., 17:00 Uhr**, Schönburger Meisterkonzert- Musik für Blockflöte und Cembalo, Schloss Waldenburg,

**27.02., 19.30 Uhr**, „Geflüchtet nach Sachsen“ eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik, Landkreis, Kirche und Gesellschaft, Mühle Langenchursdorf

### März

**04.03., 11:00-15:00 Uhr**, Orgelführungen mit Vorspiel, Schloss Waldenburg

**05.03.**, Frühlingfest der asiatischen Schüler ,Europäisches Gymnasium Waldenburg

**09.03.**, Musizierstunde der Jugendkunstschule, Europäisches Gymnasium Waldenburg

**11.03., 11:00-15:00 Uhr**, Orgelführungen mit Vorspiel, Schloss Waldenburg

**15.03., 17:00 Uhr**, Konzert mit Michele Rödel, Veranstaltungszentrum Kirche Franken, Waldenburg

**14./15.03., 10:00-18:00 Uhr**, 10. Tag der offenen Töpferei, Keramikwerkstatt Waldenburg

### Sonderausstellung

noch bis **22.02.2015** „Der Häuselmacher aus dem Erzgebirge. Holzkunst von Roman Naumann“ Sonderausstellung im Naturalkabinett Waldenburg



**09.03.2015- 19.03.2015** Osterausstellung - Sammlung von Gerhard Sachse - Sonderausstellung im Naturalienkabinett Waldenburg

**26.03.-17.05.** Sonderausstellung „Die Grafen von Einsiedel Unternehmer und Mäzene“, Schloss Wolkenburg

Neue Dauerausstellung in Waldenburg, Schloss Waldenburg  
Credo Musicale - zum Bau und Wesen der Orgel

Führungen mittwochs 11.00/13:00/14:00/15:00 Uhr  
saechsische-orgelakademie@web.de

Orgelvorspiel und Führungen zu folgenden Terminen im Jahr 2015 (Auszug):

18.02.; 25.02.; 04.03.; 11.03.; 18.03.; 25.03.; 01.04.; 08.04.; 15.04.  
Alle Angaben ohne Gewähr.

## 6. Regionaler Behindertentag des Landkreises Zwickau und 25. Kinderfest der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Akteure können sich noch bis zum 28. Februar melden „Menschen wie du und ich – Inklusion, Mobilität und Bewegung“, so lautet das Motto des 6. Regionalen Behindertentages, der am **Samstag, dem 6. Juni 2015**, rund um das HOT-Sportzentrum in Hohenstein-Ernstthal, Logenstraße 2 in der Zeit von **14:00 bis 19:00 Uhr** stattfinden wird.

Dieses Fest wird ein ganz besonderer Tag der Begegnung für alle Menschen. Egal ob mit Handicap oder ohne Handicap sein, denn zeitgleich findet am Standort das 25. Kinderfest der Stadt Hohenstein-Ernstthal statt und beide Veranstaltungen werden zu einer großen gemeinsamen verschmelzen.

Bei Sport, Spiel, Spaß und Kultur soll es zu verständnisvollen Begegnungen zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen kommen.

Im Rahmen der Veranstaltung sind Präsentationen der Verbände und Selbsthilfegruppen, Diskussionsrunden, Ausstellungen künstlerischen Gestaltens behinderter Menschen und natürlich Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen geplant. Dafür werden Interessenten und vor allem Akteure gesucht.

Die Veranstalter wünschen sich, dass sich wieder viele Vereine, Verbände und Einrichtungen an der Ausgestaltung dieses Tages beteiligen, um ihn zu einem besonderen Erlebnis für alle Mitmenschen werden zu lassen. Mit dem 25. Kinderfest der Stadt Hohenstein-Ernstthal wird dem ganzen noch ein Sahnehäubchen aufgesetzt.

Interessenten senden bitte ihre Teilnahmeerklärung bis zum **28. Februar 2015** an das

Landratsamt Zwickau  
Sozialamt  
Frau Rudat  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau.

Die Teilnahmeerklärung ist im Februar-Amtsblatt des Landkreises Zwickau und auf der Homepage unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) zu finden.

## Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. Ein guter Partner in Ihrer Region



### Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.  
Telefon: 03723/42001  
Telefax: 03723/42868  
E-mail: DRK.Hohenstein-Er@t-online.de  
Internet: [www.drk-hohenstein-er.de](http://www.drk-hohenstein-er.de)

### Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Kleiderkammer in Hohenstein-Er., Badegasse 1 Modisch und Aktuell für Jedermann!

Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

### Stätte für Begegnungen

03.03.2015, 14.30 – 16.30 Uhr, Gaststätte „Stadt Chemnitz“  
Thema am Nachmittag:

- „Hüttengrund“
- „Von den Gifhütten zur Sommerfrische“
- Im Gespräch mit Herrn Jens Schilling,  
Geschichten von der früheren Zeit - Dia-Bildervortrag

### Betreute Ausflüge

#### 21.04.2015 Dienstag

Blumenschau auf Landschloss Zuschendorf & Festung Königstein

#### 12.05.2015 Dienstag

Wasserstraßenkreuzfahrt Magdeburg – Erlebnisschiffahrt

#### 16.06.2015 Dienstag

Schiffahrt Leipziger Kanäle, Bay. Bahnhof inkl. Gosebrauerei, Völkerschlachtdenkmal & Störmthaler See

### Betreutes Reisen seit 15 Jahren

#### Was bedeutet Betreutes Reisen?

- ✦ Ihr DRK achtet bei der Auswahl der Reisen auf die speziellen Wünsche von Senioren und Menschen mit Handicap, für unbeschwerter Urlaubstage in kleiner familiärer Gruppe
- ✦ Ihr DRK regelt alle Angelegenheiten Ihrer Reise (u. a. Anmeldung, Versicherung, Kofferservice)
- ✦ Ihr DRK sorgt für qualifiziertes Begleitpersonal (gut ausgebildet, hilfsbereit und erfahren)
- ✦ Ihr DRK Betreuer/in ist rund um die Uhr für Sie da (24 Stunden)
- ✦ Ihr DRK Betreuer/in begleitet Sie bei allen Ausflügen (u. a. Spaziergängen, Baden)
- ✦ Ihr DRK Betreuer/in sorgt für Hilfeleistungen jeglicher Art (u. a. Medikamentengabe, Verbände)
- ✦ Ihr DRK Betreuer/in übernimmt auf Wunsch den Transfer zur DRK Geschäftsstelle





**Planen Sie schon für 2015 Ihren Urlaub?  
Wenn ja, dann entscheiden Sie sich schnell!**

**Hier ein kleiner Vorgeschmack:**

**16.05.2015 bis 23.05.2015**

AIDA Metropolenroute Hamburg – Frankreich – Belgien – Niederlande – Hamburg, Buchung bis 28.02.2015

**26.06.2015 bis 08.07.2015**

Ostseebad Zinnowitz, Insel Usedom - Hotel Casa Familia  
13 ÜN mit Halbpension, nur noch wenige Restplätze

**14.09.2015 bis 21.09.2015**

Zillertal – 4-Sterne Gartenhotel Crystal 7 ÜN mit Halbpension,  
Buchung bis 29.05.2015

**30.12.2015 bis 02.01.2016**

Silvesterreise nach Regensburg – Silvesterfeier  
3 ÜN mit Halbpension, Buchung bis 31.08.2015

**Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

28.02.2015 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal  
21.03.2015 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal  
11.04.2015 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

**Erste Hilfe Ausbildung**

25. + 26.02.2015 jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal  
01.04.2015 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

**Kleidersammlung - Sonnabend, 28.03.2015**

Rechtzeitig vor unseren Kleidersammlungen erhalten Sie eine Information und Ihren persönlichen Kleidersack. Haben Sie noch Fragen oder wünschen Sie einen weiteren Kleidersack, melden sie sich bitte in unserer Kleiderkammer Hohenstein-Ernstthal oder in unserer Geschäftsstelle.

**KIRCHENNACHRICHTEN**

**Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/Langenberg möchte Sie herzlich einladen:**

**Sonntag, 22.2.**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

**Montag, 23.2.**

14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

**Samstag, 28.2.**

09.30 Uhr Kindervormittag in Langenchursdorf

**Sonntag, 1.3.**

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Falken

**Mittwoch, 4.3.**

14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf

**Freitag, 6.3.**

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Langenchursdorf

**Sonntag, 8.3.**

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

**Montag, 9.3.**

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

**Mittwoch, 11.3.**

19.30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf

**Sonntag, 15.3.**

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

**Vom 9.- 15. März 2015 findet die Bibelwoche statt.**

**Feste Zeiten und Termine:**

Dienstag: 15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg

Donnerstag: 18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf

**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr;  
Di 14.00-17.00 Uhr**

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.de

Pfarramt Langenchursdorf

**Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein**

**Sonntag 15.02.15**

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der  
Schwesterkirchgemeinden in Niederlungwitz

**Donnerstag 19.02.15**

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der  
Landeskirchlichen Gemeinschaft

**Sonntag 22.02.15**

9.00 Uhr Gottesdienst in Callenberg (im Saal)

**Dienstag 24.02.15**

19.30 Uhr Frauendienst in Grumbach

**Sonnabend 28.02.15**

19.30 Uhr Hauskreis (Ort bitte im Pfarramt erfragen)

**Sonntag 01.03.15**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Tauferinnerung  
und Kindergottesdienst in Grumbach

**Donnerstag 05.03.15**

19.30 Uhr Gemeindebibelabend in Callenberg

**Sonnabend 07.03.15**

9.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg

**Sonntag 08.03.15**

9.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Grumbach  
mit Kindergottesdienst

**Sonntag 15.03.15**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Tauferinnerung  
und Kindergottesdienst in Callenberg (im Saal)

**Donnerstag 19.03.15**

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der  
Landeskirchlichen Gemeinschaft

**Sonntag 22.03.15**

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Heilsarmee in Grumbach mit  
Kindergottesdienst



**Vorankündigung:**

Sonntag, 29.03.15, 17.00 Uhr Passionsmusik der Chöre Callenberg und Niederlungwitz in Niederlungwitz

**Feste Termine:**

Kurrende:	montags	17.15 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	17.30 Uhr (in der Turnhalle)

**Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:**

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
 Tel.: 037608/21719  
 Fax.: 037608/15123  
 E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

**SONSTIGES**

**Heizen mit Holz auf Kosten der Gesundheit und der Umwelt?**

Es hört sich romantisch an: Heizen mit Holz oder Briketts, am Kamin sitzen und die Wärme genießen. Aber welchen Preis zahlen wir dafür?

Durch den Betrieb von Kaminöfen, Kachelöfen und Heizkaminen ohne Filter wird die Umwelt mehr mit gesundheitsgefährdendem Fein- und Ultrafeinstaub belastet als durch Autos. Außerdem wird durch die Geruchsbelästigungen die Lebensqualität eingeschränkt.

Was nützt ein behagliches Kaminfeuer, wenn man die Fenster nicht öffnen kann, weil es einfach nur stinkt. Ein erholsamer Spaziergang durch den Ort nicht möglich ist, weil man die Luft anhalten muss. Ist es das, was wir wollen? Hatten wir das nicht schon einmal und waren froh, dass dies endlich zu Ende war?

Feinstaub gilt als krebserregend, Bronchitis und Asthma fördernd und kann das Herz-Kreislauf-System belasten. Die Erforschung der Wirkung von Ultrafeinstaub hingegen steht noch am Anfang. Man hat aber bereits herausgefunden, dass er bis in die Blutbahn und in das Gehirn vordringt.

Wer trotz dieser Tatsachen unbedingt mit Holz oder Briketts heizen möchte, sollte Folgendes beachten:

- ausreichend trockenes Holz benutzen (max. 15-20% Restfeuchte). Dazu muss das Holz mindestens 2 Jahre an einem sonnigen, luftigen Platz vor Regen und Schnee geschützt gelagert werden.
- Altpapierbriketts und Paraffin-Brennscheite (auch wenn diese im Handel angeboten werden), behandeltes, gestrichenes oder beschichtetes Holz gehören nicht in den Ofen.

- Hausmüll jeglicher Art zu verbrennen ist verboten.
- beim Anheizen des Holzofens sollen schnell hohe Temperaturen erreicht werden. Günstig dafür sind trockenes, dünn gespaltes Holz oder Holzanzünder. In der Anfeuerungphase wird besonders viel Verbrennungsluft benötigt. Die Sauerstoffzufuhr muss ausreichend groß sein.
- sobald ausreichend Grundglut entstanden ist, können größere Scheite nachgelegt werden. Aber nur so viel Material, dass sich kein Rauch im Verbrennungsraum bildet.

Die Rauchentwicklung aus dem Schornstein darf max. 10 Minuten betragen (nur während des Anheizens). Dauert die Rauchentwicklung länger, liegt das am Bediener des Ofens. Kommt es zu Geruchsbelästigungen, ist der Verbrennungsvorgang unvollständig, auch hierfür ist der Bediener des Ofens verantwortlich. Eine richtige und saubere Verbrennung hinterlässt nur feine, weiße Asche.

Der sachgemäße Betrieb eines Holzkamins, Kachelofens oder Heizkamins erfordert Zeit, Kenntnis und Aufmerksamkeit.

Am besten ist es, den Kaminofen mit einem **Ruß-Filter** auszurüsten, um die eigene Gesundheit, die Gesundheit anderer und eine saubere Umwelt zu sichern.

Umfassende Beratung zum richtigen und umweltschonenden Heizen kann man beim zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister erhalten oder beim Nachbarn, der sich mit dem Heizen auskennt. Der Schornsteinfegermeister kann auch die Abgaswerte und die Staubbelastung messen. Literaturhinweis: Ratgeber „Heizen mit Holz“, Umweltbundesamt  
 Erstellt am 25.01.2015 durch Antje Schubert, Dipl. Ingenieurin für Heizungstechnik

— Anzeige —

**Spenden für Tierheim gesammelt**

Anlässlich des Weihnachtsmarktes im Ortsteil Reichenbach am 20. und 21.12.14 haben die Schülerinnen Michelle Gleich und Madeline Renner ein Kinderreiten durchgeführt. Den Erlös in Höhe von 40,00 € haben sie für die Tiere des Tierheimes Langenberg gespendet. Dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Sabine Vogel

Vorstandsmitglied des  
 Tierschutzvereines Hohenstein-Ernstthal e.V.

Bestattungen  
  
 Inh. Martina Spindler  
 Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. - Bestattungsvorsorge  
*Ihr persönlich individuelles Bestattungshaus  
 im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

---

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße), Limbach-Oberfrohna  
 Tel. 03722 - 8 56 26  
*Wir sind Tag und Nacht für Sie da.*  
[www.amoroso-bestattungen.de](http://www.amoroso-bestattungen.de)



## Sommerferienlager im Erzgebirge

Ferienabenteuer in der Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ sind zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis! Im Kinderdorf Zethau sind Abenteuer in der Natur, altes Handwerk und internationale Kontakte verbunden mit Spaß, Sport und Spiel. In allen sächsischen Ferienwochen finden erlebnisreiche und bunt gemischte Ferienprogramme statt, jeweils von Sonntag bis Sonnabend. Die Unterbringung erfolgt im festen Haus in zumeist Vierbettzimmern.

### Ausschnitte aus dem Leistungspaket

Ein Ausflug in einen Freizeitpark ist ebenso ist dem Programm wie umfangreiche sportliche Aktivitäten. Inline skaten, am Felsen klet-

tern, Riesenkicker, Kegeln, Sport- und Ballspiele sind nur ein kleiner Teil der Möglichkeiten in und um das Freizeitzentrum. Im Muldabad erwartet die Kinder eine 80-Meter Rutsche. Aber auch das Leben im Mittelalter, „Flachsen“ und andere Kreativangebote füllen eine solche Ferienwoche mit unvergesslichen Erlebnissen aus. Die Gestaltung eines gemeinsamen Programmes zum Abschluss gestaltet sich jedes Mal zum Höhepunkt einer Ferienwoche.

Für Naturbegeisterte ist die Teilnahme an einem Wildniscamp empfehlenswert.

Informationen auf [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de) oder Telefon 0373208017-0

## Veranstaltung des NABU

Unter dem Titel „Der Muraviovka Park am Amur“ berichtet Ulrich Schuster vom „Amur Bird Project“ des Chemnitzers Wieland Heim. Dessen Projekt hat zum Ziel, Daten zur Verbreitung und Häufigkeit zahlreicher, kaum erforschter Arten am Mittellauf des Amur im fern-östlichen Russland zu sammeln. Die Initiatoren wollen ein Langzeit-Monitoring für Brut- und Zugvögel etablieren und potenzielle Gefährdungsursachen der vom Aussterben bedrohten Arten ermitteln, da es in diesem Teil der Welt fast keine

Informationen darüber gibt.

Die Veranstaltung des NABU Regionalverbandes Erzgebirgsvorland e. V. findet am Dienstag, dem 24.02.2015, im Gasthaus Rußdorf, Waldenburger Str. 150 in Limbach-Oberfrohna statt. Beginn ist 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Thomas Polster

## Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch,	19:00 Uhr	Bibelstudium
Mittwoch,	19:35 Uhr	Theokratische Predigt diensts chule
Mittwoch,	20:05 Uhr	Dienstzusammenkunft
Sonntag,	17:00 Uhr	Öffentlicher Vortrag
Sonntag,	17:40 Uhr	Wachturmstudium

15.02.	Warum Christen anders sein müssen
22.02.	Hegst du Groll, oder vergibst du?
01.03.	Eltern sein - eine dankbare aber verantwortungsvolle Aufgabe
08.03.	Den Geist der Selbstaufopferung beleben

Themen der öffentlichen Vorträge vom 15. Februar 2015 bis 08. März 2015

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich  
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen  
Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org)

## ANZEIGEN

**Meisterbetrieb des  
DACHDECKERHANDWERKS**  
Dachdeckungen und Dachentwässerungen aller Art

**SANITÄRINSTALLATION +  
HEIZUNGSBAU**



**HANDRICK  
& SCHUMANN**  
GmbH  
DACHDECKER  
KLEMPNER  
HEIZUNG  
SANITÄR



**PREFA**

**09337 Callenberg  
Falken, Mühlenweg 22  
Tel.: (03723) 700 703  
Fax: (03723) 700 705  
[www.UweHandrick.de](http://www.UweHandrick.de)**

**- Polsterei Pröhl -**

Dorfstraße 2 OT Kaufungen  
09212 Limbach-Oberfrohna  
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung**      • **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung**   • **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

**Wir bieten Ihnen außerdem:**

**PVC-Fußbodenbeläge, Teppichböden, Laminat,  
alles in großer Auswahl**



## MEHRWEGSYSTEM

Tonerkartuschen - Tintenpatronen - Farbbänder

- Erzeugnisse aus eigener Produktion
- Kostenersparnis bis zu 50 % gegenüber Originalprodukten
- Vergütung Ihrer verbrauchten Toner und Tinten
  - 2 Jahre Garantie
  - Lieferservice frei Haus

... der Umwelt zuliebe



Peter Wolff, Friedrich-Engels-Str. 66, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
 Tel.: 03723 / 4 40 00, Fax: 03723 / 4 40 01, Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr  
 E-Mail: info@mehrweg-system.de, Internet: www.mehrweg-system.de

# WIR BILDEN AUS!

## MEDIEN TECHNOLOGE/-IN DRUCK

**Du bist:**  
 ...technisch interessiert und verfügst über einen Blick für Form und Farbe  
 ...zuverlässig und lernbereit  
 ...teamfähig und ergreift Eigeninitiative  
 ...flexibel und belastbar  
 Dauer: 3 Jahre



Bewerbungen an: [info@druckerei-daemmig.de](mailto:info@druckerei-daemmig.de)

www.lsthv.de

# Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

Wir beraten Sie in steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre **Einkommenssteuer**.  
 Im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstellenleiter Dr. Jürgen Blume  
 Waldenburger Straße 171 | 09212 Limbach-Oberfrohna  
 Telefon: 03722 • 9 54 66 | Fax: 0 37 22 • 9 54 67  
 email: jblume@lsthv.de

„Von Mensch zu Mensch.“

## MEDIENGESTALTER/-IN DIGITAL UND PRINT

**Du bist:**  
 ...kreativ und kannst dich mit den Kunden über die Ergebnisse deiner Arbeit freuen  
 ...kommunikativ und teamfähig  
 ...an Computertechnik interessiert und immer offen für Innovationen  
 Dauer: 3 Jahre



**bd** druckerei dämmig  
 IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

Frankenberger Straße 61  
 09131 Chemnitz  
 Tel. 0371/ 41 42 33



layout — design verlag

Telefon  
 0371-422431

Hier könnte auch Ihre Immobilien-Anzeige stehen!

# SCHROTTHANDEL

## Metall- & Kabelrecycling

### Reichel GmbH

- Ankauf von Altpapier
- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott zu Tageshöchstpreisen
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottentorgung

**geöffnet:** Mo bis Mi 7 bis 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf  
 Do u. Fr 7 bis 18 Uhr Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22  
 Sa geschlossen

## Bestattungsdienste

### KINZEL-NÜRNBERGER

WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE

Markt 22 (037608) 16552 Nicolaistraße 6 (03763) 2880 Chemnitzer Str. 21 (03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst  
 - umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten  
 Service - kompetent und preiswert. [www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de](http://www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de)



## lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



In der  
Stadtpassage  
Weinkellerstr. 28  
Hohenstein-Ernstth.

Anfragen und Anmeldung  
vor Ort täglich 15:00 - 17:30 Uhr oder  
ganztäglich - Tel.: 03723/769214  
[www.meine-lernhilfe.de](http://www.meine-lernhilfe.de)

## Bio- & Naturprodukte in Remse

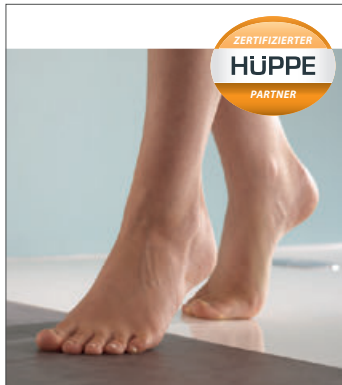
- Bio & naturbelassene Lebensmittel
- Naturkosmetik für jedes Alter
- Original Aronia-Produkte

ständig  
frisches Bio-Obst  
und Bio-Gemüse



Elke Schnabel \* August-Bebel-St. 34 \* 08373 Remse \* Tel. 03763 - 55 53  
Mo - Fr 8.30 - 12.00 & 14.00 - 18.00 Uhr \* Sa. 8.30 - 10.30 Uhr  
Dienstagnachmittag geschlossen

**FASTENWOCHE**  
20. BIS 27. MÄRZ 2015



ZERTIFIZIERTER  
**HÜPPE**  
PARTNER

### HÜPPE EasyStep Duschwannen

Inspiration auf Schritt und Tritt. Eine individuelle Badgestaltung wird erst durch eine passende Duschwanne vollendet. Die HÜPPE EasyStep gewährleistet eine optimale Harmonie aus Funktion und Design. Die ideale Duschwanne für einen barrierefreien Einstieg.



Bad. Heizung. Service

Siemensstr. 12 - 08371 Glauchau  
Telefon 03763 - 3458  
[www.laub-bad-heizung.de](http://www.laub-bad-heizung.de)



## Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel



---

Friedrich-Engels-Straße 3  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
[www.schueppel.de](http://www.schueppel.de)

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

**DESIGN**

**PRINT**

**FINISHING**



**druckerei dämmig**

✉ [info@druckerei-daemmig.de](mailto:info@druckerei-daemmig.de)



**GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?**  
VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG  
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!



### An die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Callenberg

Um das Wohnen in unserer Gemeinde einschließlich der Ortsteile so angenehm wie möglich zu gestalten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wir haben nachfolgend eine Liste von möglichen Mängeln erstellt und bitten darum, diese per Brief zu schicken oder unter der Nummer 03723 / 6999666 zu faxen.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Regulierung nicht immer sofort erfolgen kann. Dies hängt je nach Problem vom Personeneinsatz, der Beschaffung von Material oder der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab. Sie können jedoch versichert sein, dass wir jeder Meldung nachgehen werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Mängelmeldung:** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ich habe am ..... folgende Mängel festgestellt:

**Bitte angeben: wo festgestellt, Straße, Hausnummer**

Kanaldeckel	schadhaft	<input type="checkbox"/>	verstopft	<input type="checkbox"/>
Straßengully	schadhaft	<input type="checkbox"/>	verstopft	<input type="checkbox"/>

Fahrbahnstrecke	verschmutzt	<input type="checkbox"/>	schadhaft	<input type="checkbox"/>
Bürgersteig	verschmutzt	<input type="checkbox"/>	schadhaft	<input type="checkbox"/>

Verkehrszeichen	schadhaft	<input type="checkbox"/>	fehlen	<input type="checkbox"/>
-----------------	-----------	--------------------------	--------	--------------------------

Spielplatz	verschmutzt	<input type="checkbox"/>	Geräte defekt	<input type="checkbox"/>
------------	-------------	--------------------------	---------------	--------------------------

Straßenbeleuchtung defekt

Sträucher	<input type="checkbox"/>	sollen zurückgeschnitten werden
Bäume	<input type="checkbox"/>	

Amtsblatt wurde nicht zugestellt

Name, Anschrift, Telefon:

# BAUSTOFFHANDELS-GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

# BHGG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

Alle Angebote gültig bis 28.02.2015

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de

Änderungen vorbehalten · Für Druckfehler keine Haftung · Solange der Vorrat reicht.

**Arbeitsjacke** 21,95 €/Stück

**Latzhose** 25,95 €/Stück

**Arbeitsbundhose** 19,95 €/Stück

**Tiefengrund LF**  
für innen und außen lösemittelfrei

1 l	3,70 €
5 l	7,70 €
10 l	12,50 €

**Raufasertapete** 7,85 €/Rolle  
0,53 x 33 m

**Wand- und Objektfarbe** 21,50 €/Kübel  
12,5 l, waschfest, atmungsaktiv, hoher Weißgrad

**Celaflor Rattolin Getreideköder** 12,50 €/Pkg  
500 g

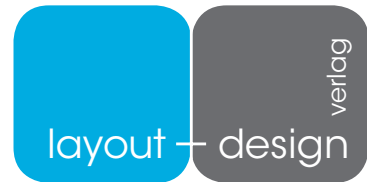
**Celaflor Arrex Wühlmausköder** 7,70 €/Pkg  
100g

**Plantop Aussaaterte** 2,50 €/Sack  
20 l

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG Lichtenstein Tel. 037204 / 23 59	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr
--	---	--	--	---	---	---



per Fax: 0371-41 15 17



Frankenberger Straße 61  
09131 Chemnitz  
**TELEFON:** 0371- 4224 31

**FAX:** 0371-41 15 17  
daten@layoutunddesign-verlag.de

# Anzeigenanfrage

## Anschrift Auftraggeber:

Firma:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-Mail:

über die Veröffentlichung im Druckerzeugnis: **Amtsblatt Callenberg**

Ausgabe:

Anzahl der Veröffentlichungen:

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2016						2015					

Anzeigengröße: Breite mm x Höhe mm

Farbe: ( ) ja ( ) nein

Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)

Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

Datum

Stempel/Unterschrift

**FENSTERMARKT HESSEL**  
- IHR KOMPETENTER ONLINEPARTNER FÜR FENSTERELEMENTE -

## Ihr Fensterexperte für Kunststoff-, Holz-, Holz-ALU-, ALU- Fenster

Die große Frühjahrsaktion für alle Fenster  
bekommen Sie mit diesem Coupon die  
Dreifachverglasung geschenkt oder  
**10 % Rabatt bis zum 31.03.2015.**





Zwickauer Straße 65  
08393 Meerane  
Tel.: 03764/406- 0  
Fax: 03764/406-29  
verkauf@  
fenstermarkt-hessel.de

  
RENAULT

  
DACIA

  
Schneiders  
**ERFAHRENE**  
AUS GUTEN HÄNDEN - IN GUTE HÄNDE.

  
DEKRA  
Alles im grünen Bereich.

**Die Schneider Gruppe**  
Automobile nach Maß.

Gebrauchtwagen der Schneider Gruppe:

## Mehr als nur gut anzusehen.



**Renault Megane Kombi**  
EZ: 02/11, KM; 78450, KW 132, PS: 180, Sport Fahrwerk, Radio CD, Klimaanlage, Sportsitze, ESP  
**12.980,00 EUR**



**Citroen C4 Coupé**  
EZ: 09/10, KM: 39750, KW 88, PS 120, Sitzhzg, Einparkhilfe, Klimaauto., Radio CD, ESP  
**7.890,00 EUR**



Das Verkaufs-Team der Filiale Röhrsdorf freut sich auf Sie!

**Die Schneider Gruppe GmbH**  
Haardt 2  
09247 Röhrsdorf

Tel.: 03722/52040  
Fax: 03722/520421  
roehrsdorf@dieschneidergruppe.de

[www.dieschneidergruppe.de](http://www.dieschneidergruppe.de)

### Ausführung aller Lackierarbeiten



- Scheibenreparaturen
- Industrielackierungen
- Unfallinstandsetzung
- Scheinwerfer-Aufbereitung „Clear-Up“

# LOHS

**Karosserie- und  
Lackierereifachbetrieb**

## Autolackiererei

**Autolackiererei Lohs • Inh. M. Luther e.K.**  
Talstraße 4 • 09212 Limbach-Oberfrohna • Telefon: 03722 / 9 28 31  
[www.autolackiererei-lohs.de](http://www.autolackiererei-lohs.de) • [info@autolackiererei-lohs.de](mailto:info@autolackiererei-lohs.de)

layout — design

verlag

Tel. 0371-422431

## Verschenken Sie Glückwünsche in einer originellen Anzeige!



24